

Europäisches Forschungsinstitut

Institutsräume im Gebäude der Universitätsbibliothek (1. Stock)

Direktor:	Prof. Dr. H. HÜBNER
Assistenten:	Dr. D. RADIVOJEVIC Dr. R. GÖNNER
Sekretariat:	E. L. KOETHER-LESSEL
Zimmer 207, Tel. 21351/260	
Dienststunden: täglich 9—12, 14—17 Uhr (außer Sa)	

Fortbildungsstudium

am Europäischen Forschungsinstitut der Universität des Saarlandes

Die Universität des Saarlandes bietet an ihrem Europa-Institut in Saarbrücken vom Wintersemester 1957/58 ab Persönlichkeiten mit abgeschlossener Hochschulbildung die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Fortbildungsstudiums auf den Gebieten der innereuropäischen Beziehungen und der europäischen Organisationen.

Die Ausbildung soll insbesondere der Vorbereitung auf eine Tätigkeit in europäischen Behörden (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; Europäische Atomgemeinschaft usw.) dienen.

Der Fachunterricht wird im allgemeinen in deutscher, zum Teil in französischer Sprache erteilt. Er umfaßt einschlägige Vorlesungen und Seminare auf den Gebieten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, der politischen Wissenschaften und der Soziologie, und wird ergänzt durch Unterrichtsveranstaltungen allgemeinen Charakters (Geschichte, Literatur, Geographie, Pressewesen usw.). Als Lehrkräfte sind deutsche und ausländische Hochschullehrer und hervorragende Fachleute aus der Praxis — insbesondere aus deutschen und europäischen Behörden — tätig. Ein zusätzlicher Sprachunterricht ermöglicht die Vertiefung und Erweiterung der Sprachkenntnisse und führt ein in die Fachterminologie der europäischen Vertragswerke.

Das Studienprogramm umfaßt rund 22 Wochenstunden, die sich annähernd gleichmäßig auf die vier Unterrichtsabteilungen (Allgemeine Grundlagen, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Sprachunterricht) verteilen.

Das Studium kann nach einem Jahr auf Grund einer Prüfung mit dem Erwerb eines Studiendiploms abgeschlossen werden. Unabhängig davon können Studierende, welche die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, am Institut eine Dissertation über einschlägige europäische Fragen vorbereiten und mit dieser nach Abschluß eines Studienjahres zur Promotion an den Fakultäten der Universität des Saarlandes zugelassen werden; im einzelnen sind dafür die Promotionsordnungen der Fakultäten maßgebend. Die Dissertation kann im allgemeinen auch in einer anderen als der deutschen Sprache eingereicht werden.

Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Fortbildungsstudium setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Universitäts- oder Staatsexamen) und gute Kenntnisse der deutschen und der französischen Sprache voraus. Englische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Einschreibung

Die Teilnahme am Fortbildungsstudium des Europa-Instituts setzt die Immatrikulation als ordentlicher Studierender der Universität des Saarlandes voraus. Die Immatrikulation — die nur persönlich erfolgen kann — ist zwischen dem 15. September und dem 31. Oktober beim Sekretariat der Universität des Saarlandes vorzunehmen.

Gastvorträge

Außer den regelmäßigen Vorlesungen (siehe Vorlesungsprogramm) veranstaltet das Europa-Institut jedes Semester eine Anzahl von Gastvorträgen, die von namhaften Persönlichkeiten des europäischen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens gehalten werden.

Studienreisen

Das Studienprogramm wird durch Studienreisen vervollständigt, die den Studenten des Instituts einen Einblick in die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse verschiedener europäischer Länder vermitteln sollen.

Stipendien

Das Europa-Institut verteilt jedes Jahr eine beschränkte Anzahl von Stipendien für die Dauer des jeweiligen Studienjahres. Die Höhe der Stipendien beträgt monatlich bis zu 15000,— Frs. Anträge zur Gewährung eines Stipendiums müssen bis spätestens 10. Oktober 1957 an das Sekretariat des Europa-Instituts gerichtet werden.

Die Stipendien sind in erster Linie Kandidaten europäischer Länder vorbehalten. Bei der Verteilung sind Hochschulprüfungen, Allgemeinbildung, Sprachkenntnisse und Vermögensverhältnisse des Antragstellers ausschlaggebend; im Antrag sind diese Punkte näher darzulegen.

—

Studienplan 1957/1958

Die Behandlung folgender Themen ist vorgesehen:

WINTERSEMESTER 1957/1958

A. Allgemeine Grundlagen

1. Diplomatische Geschichte Europas seit dem Wiener Kongreß
2. Vergleichende Verfassungsgeschichte der europäischen Staaten

3. Parlamente und Parteien der europäischen Staaten
4. Wirtschaftsgeographie Westeuropas
5. Europa als historisches und politisches Problem
6. Die überseeischen Gebiete und ihr Verhältnis zu den Mutterländern
7. Das 20. Jahrhundert im Spiegel der westeuropäischen Literatur
8. Einführung in die Grundbegriffe der Kernphysik

B. Rechtswissenschaft

VORLESUNGEN

9. Die Einigung Europas als juristisches Problem (Rechtsformen der internationalen Kooperation und Integration)
10. Recht und Technik des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge
11. Die westeuropäischen Vertragswerke, Organisationen und Institutionen (Überblick)
12. Der Europa-Rat
13. Das Recht der NATO
14. Das Recht der WEU
15. Das Recht der OEEC, EZU und des GATT
16. Das Recht der Montan-Union (Grundzüge)
17. Das Recht der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (Grundzüge)
18. Das Recht der „Europäischen Atomgemeinschaft“ (Grundzüge)
19. Der zwischenstaatliche Rechtsverkehr in Europa

SEMINAR

20. Rechtsfragen der Montan-Union, des Gemeinsamen Marktes und der Atomgemeinschaft

C. Wirtschaftswissenschaft

VORLESUNGEN

21. Grundzüge der Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Interregionale und internationale Arbeitsteilung, Ausgleich der Zahlungsbilanzen)

22. Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftslage der westeuropäischen Länder (einschl. der Methoden der Erfassung)

SEMINAR

23. Gemeinsamer Markt, Freihandelszone, Weltwirtschaft

D. Sprachunterricht

24. Deutsch-französische juristische Terminologie der westeuropäischen Vertragswerke

SOMMERSEMESTER 1958

A. Allgemeine Grundlagen

1. Bevölkerungs- und Sozialstruktur der westeuropäischen Länder
2. Die politische Situation Europas in der Welt
3. Die große Presse in Europa

B. Rechtswissenschaft

4. Das Wahlrecht der europäischen Staaten
5. Die politische Steuerung und Kontrolle der westeuropäischen Vertragsgemeinschaften
6. Die Verwaltungsfunktionen in den westeuropäischen Vertragsgemeinschaften
7. Die Gerichtsbarkeit der westeuropäischen Vertragsgemeinschaften
8. Die Rechtsstellung des europäischen Beamten
9. Die Regelung des Monopolproblems in den westeuropäischen Vertragsgemeinschaften

C. Wirtschaftswissenschaft

10. Die Liberalisierung des intra-europäischen Handels im Rahmen der OEEC
11. Das GATT
12. Die Europäische Zahlungsunion, das Europäische Währungsabkommen, der Internationale Währungsfonds

13. Finanz- und Steuersysteme Westeuropas
14. Wirtschaftspolitische Probleme des Gemeinsamen Marktes

D. Sprachunterricht

15. Deutsch-französische Wirtschaftsterminologie der westeuropäischen Vertragswerke
16. Deutsch-englisch-französische Terminologie der Kernphysik

Der Sprachunterricht wird in beiden Semestern durch laufende Fortbildungskurse in den modernen Fremdsprachen vervollständigt.

—